



# TARIFINFORMATION 2018 – 2020

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 10. November 2017 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in drei Stufen ab dem **1. Januar 2018 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2020.**

Die lange Laufzeit von 3 Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unseres Mitgliedsbetriebes

## Ritter Cleaning Inh. Benjamin Ritter

eine langfristige Planungssicherheit.

### **Westliche Bundesländer:**

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

### **Für die Mindestlohngruppe 6 gelten folgende Stundenlöhne:**

ab 1. Januar 2018	Lohngruppe 6	13,55 €	+ 2,26 %
ab 1. Januar 2019	Lohngruppe 6	13,82 €	+ 2,00 %
ab 1. Januar 2020	Lohngruppe 6	14,10 €	+ 2,03 %

Landesinnung Niedersachsen  
des Gebäudereiniger-Handwerks  
in Hannover

Berliner Allee 46  
30175 Hannover

Telefon +49 511 · 32 42 52 / 62  
Telefax +49 511 · 3 63 25 45

info@die-gebaeuedienstleister-  
nds.de  
www.die-gebaeuedienstleister-  
nds.de

Hannoversche Volksbank  
IBAN: DE25 2519 0001 0014 1852 00  
BIC: VOHADE2HXXX

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebsitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages 2018-2020 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.



QUALITÄTSVERBUND  
GEBÄUEDIENSTE®